



Änderungsantrag

AN/BV0148/2019/04

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | Datum |
|-----------------------------|---------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | | 11.12.2019 |

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die nachfolgenden Änderungen zum Entwurf der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen:

- Im Produkt 51104 (Aktive Stadtzentren) erfolgen unter der Investitionsmaßnahme **5110417002 Fontanestraße** zusätzliche Ein- und Auszahlungen sowie die Bildung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) laut Übersicht.

| Teilfinanzhaushalt | Ansatz 2020 | | VE 2020 | | Planung 2021 | | Planung 2022 | | Planung 2023 | |
|--|-------------|-----------------|----------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|------------------|--------------|----------------|
| | alt | neu | alt | neu | alt | neu | alt | neu | alt | neu |
| 51104 | | | | | | | | | | |
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | | | | | | | | | | |
| 681000 Investitionszuwendungen vom Bund | 0 | 287.000 | 0 | 0 | 0 | 247.000 | 0 | 220.000 | 0 | 180.000 |
| 681100 Investitionszuwendungen vom Land | 0 | 287.000 | 0 | 0 | 0 | 247.000 | 0 | 220.000 | 0 | 180.000 |
| 681102 Investitionszuwendungen Land Mehrbelastungsausgleich für kommunalen Straßenbau | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 800.000 | 0 | 0 |
| Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0 | 574.000 | 0 | 0 | 0 | 494.000 | 0 | 1.240.000 | 0 | 360.000 |
| Auszahlung für Baumaßnahmen | | | | | | | | | | |
| 785201 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen | 0 | 800.000 | 0 | 2.950.000 | 0 | 2.450.000 | 0 | 500.000 | 0 | 0 |
| Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 | 800.000 | 0 | 2.950.000 | 0 | 2.450.000 | 0 | 500.000 | 0 | 0 |
| Saldo aus der Investitionstätigkeit | 0 | -226.000 | 0 | -2.950.000 | 0 | -1.956.000 | 0 | 740.000 | 0 | 360.000 |

2. Die im Produkt 54101 (Gemeindestraßen) unter der Investitionsmaßnahme 5410120005 Fontanestr. Knoten Feldstr. eingestellten Haushaltsmittel i. H. v. 1.200.000 € werden gestrichen.

Begründung:

Die Maßnahme „Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße / Edisonstraße“ ist Bestandteil des durch die Stadt beim Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) eingereichten Umsetzungsplanes im Förderprogramm Aktive Stadtzentren II (ASZ II). Dieser ist Grundlage für die jährlich durch die Stadt einzureichenden Förderanträge im Förderprogramm ASZ II.

Zum Vorhaben „Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße“ ist folgender Sachstand festzustellen:

- Nach einer Gesamtbetrachtung des kompletten Straßenverlaufs wurde zunächst der südliche Abschnitt zwischen der Kreuzung Fontanestraße/Parkstraße und der Kreuzung Edisonstraße/Spandauer Allee zurückgestellt.
- Für den Abschnitt Marwitzer Straße bis zur Kreuzung Fontanestraße/Parkstraße erfolgte nach vertiefender Betrachtung mit der BV0060/2018 am 27.06.2018 die Fassung eines Gestaltungsbeschlusses als Grundlage für weitere Planungen und die Förderantragstellung.
- Für den Abschnitt Marwitzer Straße bis zur Kreuzung Fontanestraße/Parkstraße soll auf der Grundlage der weiter geführten Planungen im 1. Quartal 2020 ein Projektbeschluss eingebracht werden.

Weiter von Bedeutung ist das Vorhaben der Deutschen Bahn, die zwischen Juli 2022 und April 2025 die über die Marwitzer Straße verlaufenden Bahnbrücken erneuern will. Damit verbunden sind temporäre Sperrungen der Marwitzer Straße und die Umleitung der Verkehre u.a. über den Knotenpunkt Feldstraße / Fontanestraße und die Fontanestraße. Zu gewährleisten ist daher bei der Umsetzung der Baumaßnahme Fontanestraße, dass hieraus keine Beeinträchtigungen auf den Umleitungstrecken entstehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher zunächst der Knotenpunkt Fontanestraße / Feldstraße umzugestalten. Ist dies erfolgt, hat die Stadt grundsätzlich die Optionen, den Straßenabschnitt zwischen Feldstraße und Marwitzer Straße zu erneuern (wenn dies zeitlich bis zum Beginn der Brückenbaumaßnahmen möglich ist) oder (in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber) alternativ den Abschnitt zwischen Feldstraße und Parkstraße zu erneuern. **Erfolgt die Umgestaltung des Knotenpunktes nicht, könnten auf der Fontanestraße bis zum Abschluss der Brückenbaumaßnahmen 2025 auch keinerlei Umgestaltungsmaßnahmen (mit und ohne Verwendung von Fördermitteln) erfolgen.**

Der jetzt im Förderprogramm ASZ II für das Förderjahr 2020 gestellte Förderantrag umfasst die Beantragung der erforderlichen Fördermittel für den Abschnitt Marwitzer Straße bis inklusive Kreuzung Feldstraße/Fontanestraße. Auf die Besonderheiten im Hinblick auf die Bahnbrücke wurde im Förderantrag verwiesen. Dementsprechend ist der Inhalt des Förderantrages auch im Haushalt der Stadt Hennigsdorf abzubilden.

Darauf hingewiesen wird noch, dass über die Umsetzung des Vorhabens Fontanestraße keine weiteren – noch nicht durch vorliegende Förderbescheide abgedeckte – Maßnahmen mehr im Umsetzungsplan enthalten sind und somit ohne das Vorhaben Fontanestraße für das Programmjahr 2020 (und folgende) kein Förderantrag gestellt werden kann bzw. der gestellte Förderantrag 2020 zurückgezogen werden müsste.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag wird somit haushalterische **Vorsorge** getroffen, den vorbenannten Abschnitt der Fontanestraße inklusive dem Knotenpunkt Fontanestraße/Feldstraße **unter der Verwendung von Städtebaufördermitteln** realisieren zu können. Eine tatsächliche Realisierung steht aber unter folgenden Vorbehalten:

- Fassung des Projektbeschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung
- Erhalt eines Förderbescheides in ausreichender Höhe
- Gewährleistung, dass die Umsetzung der Baumaßnahme so erfolgt, dass keine Überschneidungen mit dem Bauvorhaben „Erneuerung Bahnbrücken Marwitzer Straße“ erfolgen.

III. Finanzielle Auswirkungen

 ja

 nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:

 Zuschüsse
 Erträge (E)

(Z)

 Investitionen (I)
 Aufwendungen (A)

| Produktsachkonto/Jahr | F-Art | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------------|-------|-----------|-------------|-----------|-----------|
| Finanzhaushalt | | | | | |
| 51104.681000 | Z | 287.000 € | 247.000 € | 220.000 € | 180.000 € |
| 51104.681100 | Z | 287.000 € | 247.000 € | 220.000 € | 180.000 € |
| 51104.681102 | Z | 0 € | 0 € | 800.000 € | 0 € |
| 51104.785201 | I | 800.000 € | 2.450.000 € | 500.000 € | 0 € |
| 54101.785201 | I | | | | |
| Ergebnishaushalt | | | | | |
| | F-Art | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
| | | | | | |

 Deckung: planmäßig

 überplanmäßig

 außerplanmäßig

 Mehreinzahlungen

 Mindereinzahlungen

 Mehrerträge

 Mindererträge

 Mehrauszahlungen

 Minderauszahlungen

 Mehraufwendungen

 Minderaufwendungen

Hennigsdorf, 20.11.2019

gez. Th. Günther
 Bürgermeister